

Den privaten Topf soll man reichlich füllen

Das ursprüngliche Ziel, den «gewohnten Lebensunterhalt» zu sichern, erreicht das Vorsorgesystem in der Schweiz nicht mehr. Deshalb müssen insbesondere Gutverdienende während ihres aktiven Berufslebens bis zu 30 Prozent ihres Einkommens zusätzlich in der dritten Säule sparen. **Von Pierre Weill**

Das Vorsorgesystem der Schweiz beruht auf drei Säulen, dem staatlichen Sozialwerk Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der beruflichen Vorsorge und dem steuerlich privilegierten altersgebundenen Sparen. Ergänzt wird das System durch das private Sparen. Die AHV sollte «den Existenzbedarf angemessen» decken und die berufliche Vorsorge zusammen mit der AHV die «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen». Die Renten aus AHV und Pensionskasse sollten zusammen rund zwei Drittel des Erwerbseinkommens sichern. Dies trifft aber für viele heutige Rentnerinnen und Rentner nicht zu und noch weniger für künftige. Für Beschäftigte mit hohem Erwerbseinkommen heisst das, zusätzliche private Mittel für ihre Vorsorge während des Berufslebens sparen zu müssen, wollen sie denn eines Tages als Rentner ihren gewohnten Lebensstil weiterführen.

Denn nach der Pensionierung gehen die Ausgaben und Steuern weniger stark als erwartet zurück. Insbesondere in der aktiven Rentenphase, also in den ersten 10 bis 15 Jahren nach dem Erwerbseinkommen, geben Rentner für Reisen und andere Beschäftigten Geld aus. Danach folgt die passive Rentenphase, in der man gesund ist, aber altersbedingt weniger unternimmt und auch weniger ausgibt. In der letzten Lebensphase, die im Durchschnitt zwei Jahre dauert, steigen die Pflege- und Krankheitskosten stark an. Nimmt man in einem Pflegeheim monatliche Kosten von 6000 Fr. an, ergibt dies

72 000 Fr. pro Jahr, bei einem Ehepaar sind das 144 000 Fr. Für zwei Jahre betragen die Kosten somit gegen 300 000 Fr. Dazu kommt, dass die Lebenserwartung bei Gutverdienenden gemäss Studien im Schnitt um drei Jahre höher ist als im Durchschnitt.

Ersparnisse für den Unterhalt

Die dritte Säule (3a) besteht aus privaten Ersparnissen, die grundsätzlich erst im Rentenalter bezogen werden können und deshalb steuerbegünstigt sind. Ursprünglich sollte die Säule 3a ausser-

gewöhnliche Auslagen ermöglichen. Allerdings benötigen Rentner zunehmend diese Ersparnisse für den täglichen Unterhalt und die Pflege.

Die AHV, die berufliche Vorsorge und die Säule 3a bieten keinen oder nur geringen individuellen Spielraum für die Optimierung der Vorsorge. So kann die AHV einige Jahre früher oder später bezogen werden, verbunden jeweils mit einer Rentenkürzung beziehungsweise mit einer Rentenerhöhung. Bei der beruflichen Vorsorge können Versicherte je nach Reglement der Pensionskasse zu-



Ein konkretes Beispiel

Wie sich ein sinkender Umwandlungssatz auswirkt

Versicherte Person: **Assistenzarzt Mustermann**

Voraussichtliches Alterskapital: **414 783 Fr.**

Umwandlungssatz (UWS) gemäss Versicherungsausweis: **6,25%**

Voraussichtliche Altersrente p. a.: **25 924 Fr.**

Voraussichtliches Jahr der Pensionierung: **2053**

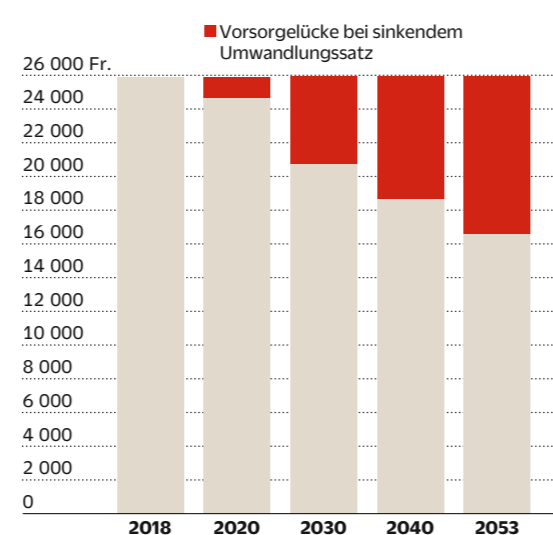
Jahr	zu erwartender Umwandlungssatz	voraussichtliche Altersrente p. a.	Reduktion p. a.	Reduktion in %
2020	5,95%	24 680	-1244	-4,8%
2030	5,00%	20 739	-5185	-20,0%
2040	4,50%	18 665	-7259	-28,0%
2053	4,00%	16 591	-9333	-36,0%

Würde der heute 30-jährige Assistenzarzt Mustermann (bei gleichbleibendem Lohn) im Jahre 2053 in Rente gehen, würden die BVG-Leistungen gegenüber heute um 36% schlechter ausfallen, das Alterskapital wäre um 233 315 Franken tiefer.

Wollte Herr Mustermann diese Einbuße durch seine private Vorsorge kompensieren, müsste er zusätzlich 229 Franken pro Monat sparen (bei einer angenommenen Rendite von 4,5%).

Quelle: Academix

Die einfachsten Freuden sind umsonst; für alles andere muss man etwas zur Seite legen.



sätzliche Mittel einzahlen und so Steuern sparen. Zudem kann man Pensionsgelder für den Eigenheimwerb vorzeitig beziehen. Für Gutverdienende besteht zudem eine gewisse Freiheit bei der Anlagestrategie. Bei der Pensionierung kann der Versicherte - wiederum gemäss Reglement der Pensionskasse - entscheiden, ob er sein Altersguthaben als Rente oder als Kapital oder als Mischform beziehen will. Auch die Ersparnisse der Säule 3a können für ein Eigenheim vorzeitig bezogen werden. Rigid sind jedoch die Bestimmungen für das Einzahlen der Säule 3a. Angestellte können jeweils im Jahr einen vom Bundesrat festgelegten Betrag einzahlen, der vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden kann. Für 2018 liegt dieser Betrag bei 6768 Fr. für Angestellte, für selbständig Erwerbende ohne Pensionskassenanschluss sind es 33 840 Fr. Für das Jahr 2019 ist der maximale 3a-Betrag auf 6826 Fr. für Angestellte und auf 34 130 Fr. für selbständig Erwerbende erhöht worden.

Freie Selbstvorsorge

Angesichts dieser begrenzten Freiräume bleibt die freie Selbstvorsorge Säule 3b, um zusätzliche Mittel für die Zeit nach dem Berufsleben zu sparen. Bei der Säule 3b ist der Anleger völlig frei bei der Auswahl seiner Investitionen, bei der Höhe der einbezahlten Beträge und beim Rhythmus der Einzahlungen. Er kann seine Gelder auch jederzeit abziehen, wenn dies seine Anlagen zulassen. Die Vorteile steuerfreier Erträge, der Konkursprivilegierung und der freien Begünstigung sind den Versicherungslösungen vorbehalten.

Der Finanzplanungsexperte und Partner von Academix Consult, Reto Spring, empfiehlt seinen Kundinnen und Kunden, die brutto über 100 000 Fr. im Jahr verdienen, neben AHV und beruflicher Vorsorge zusätzlich 20% des Einkommens für die Altersvorsorge zu sparen. Wer in der komfortablen Lage ist, über 150 000 Fr. brutto jährlich zu verdienen, sollte gar 30% für den dritten Lebensabschnitt zur Seite legen, damit er seinen gewohnten Lebensstil weiterführen kann.

Dies scheint auf den ersten Blick ein sehr grosser Anteil zu sein. Doch Spring, der auch Präsident des Finanzplaner-Verbandes Schweiz ist, sieht mit Blick auf die Situation der unter 50-Jährigen eine Lücke, was Anspruch und Realität in Bezug auf AHV und insbesondere zweite Säule betrifft: «Die AHV stellt für Gutverdienende eine zusätzliche Einkommenssteuer dar, und die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge zugunsten der Rentner ist umso grösser, je mehr überobligatorische Lohnbestandteile vorhanden sind», sagt Spring.

Die Annahmen für eine Verzinsung des angesparten Kapitals für die berufliche Vorsorge seien zu optimistisch angesichts der gefallenen Zinsen und Anleihenrenditen, sagt der Vorsorgeexperte. Zudem sei der Umwandlungssatz von derzeit 6,8% für den obligatorischen Teil aufgrund der demografischen Entwicklung nicht realistisch.

Weniger Rendite und ein tieferer Umwandlungssatz führen zu einer einschneidenden Kürzung der voraussichtlichen Altersrente gegenüber den erwarteten Renten.

Spring illustriert anhand eines Fallbeispiels die Situation eines Mediziners, der als Assistenzarzt (Jahrgang 1988, also 30-jährig) ein typischer Vertreter der jungen Gutverdiener ist. Mit einem Bruttogehalt von 104 000 Fr. weist das Leistungsblatt seiner Pensionskasse ein projiziertes Alterskapital von 749 254 Fr. aus. Allerdings ist dieser Projektierungszinssatz von 3% nicht realistisch und damit genauso wenig die ausgewiesene Altersrente von 44 592 Fr. pro Jahr. Denn auch der Umwandlungssatz von 5,95% ist zu hoch, auch wenn er tiefer ist als die 6,8% für den obligatorischen Teil.

Liquidität berücksichtigen

Rechnet man den heutigen Lohn ohne Zins, beträgt das Alterskapital des Arztes mit Alter 65 noch 414 783 Fr. Aus diesem Kapital beträgt dann eine jährliche Altersrente zwischen 24 680 bei einem Umwandlungssatz von 5,95% und 16 591 Fr., falls der Umwandlungssatz bloss bei 4% liegt. Gegenüber der Grundannahme ergibt sich im schlechtesten Fall eine um 36% geringere Altersrente als heute ausgewiesen (siehe Grafik).

Beim Anlegen muss man zuerst seine Bedürfnisse erkennen: Was ist der Anlagehorizont, was ist die Risikoneigung und -fähigkeit und wie viel will man pro Monat oder Jahr anlegen? Aufgrund dieser Angaben kann man alleine oder mit einem Finanzplaner oder Anlageberater ein Portfolio zusammenstellen. Finanzplaner Spring rät je nach Familiensituation (Single oder Familienvater) zu Liquiditätsreserven von zwei bis drei Monatsgehältern. «Liquidität ist wie Atemluft, man bemerkt sie erst, wenn sie fehlt.»



Zentral ist vor allem, dass mit steigendem Einkommen auch die private Vorsorge adäquat wächst.

Oft kann schon viel verbessert werden, wenn man die bestehenden 3a-Lösungen optimiert: Spart der Jungmediziner die nächsten 35 Jahre übers 3a-Konto eines Finanzinstituts, das 0,2% Zins gewährt, erhält er 247 717 Fr.

Investiert er kostengünstig in Aktienindizes mit einer Rendite von 4,5%, erhält er 593 134 Fr., also fast 2,5-mal so viel. Bei der Vorsorge besitzt man den längsten Anlagehorizont, weshalb hier Schwankungen tragbar sind.

Zentral ist vor allem, dass mit steigendem Einkommen auch die private Vorsorge adäquat wächst. Idealerweise legt man jeden zweiten Franken, den man künftig mehr verdient, zur Seite. Um die Umverteilung in der beruflichen Vorsorge zu kompensieren, gibt es zwei Optionen: 1e-Pläne oder privates 3b-Sparen. 1e-Pläne sind innerhalb der beruflichen Vorsorge theoretisch ab der minimalen Lohnsumme von 126 900 Fr. (ab 2019: ab 127 980 Fr.) möglich, sofern der Arbeitgeber das vorsieht. In der Praxis wird es aber meist erst ab 250 000 Fr. umgesetzt, sagt Experte Spring, wobei dem Vorsorgenehmer zehn Strategien für den übersteigenden Lohnbestandteil zur Auswahl stehen.

Um den Anlageerfolg beim privaten Sparen positiv zu beeinflussen, gibt es zwei Möglichkeiten: Tiefe Kosten bedeuten höhere Rendite. Und eine sorgfältige Abstimmung der Anlageklassen (Vermögensallokation) gleicht Schwankungen aus. Diese soll innerhalb einer umfassenden Finanzplanung vorgenommen werden, die eine Übersicht über alle Anlageklassen erlaubt. Dazu gehören Cash, AHV- und Pensionskassenrente, die Säulen 3a und 3b, Freizügigkeitsleistungen, Immobilien usw. Ja nach Situation kann ein Versicherungsprodukt 3b Sinn ergeben oder eine freie Kapitalanlage, wobei ein passiver Anlagestil in der Regel kostengünstiger und nachhaltiger funktioniert.

«Wer unter 50 Jahre alt ist, sollte steuerbegünstigte Einkäufe in die Pensionskasse tunlichst vermeiden», rät Spring. «Für die meisten ist die Pensionskasse eine Blackbox, da keine Transparenz über die Anlagen und die Verwendung der Rendite besteht. Die Umverteilung und Unsicherheit sind zu gross, und der Steuervorteil verwässert sich zu sehr. Auch vergibt man sich Chancen für einen Bezug zu Wohneigentum - drei Jahre Wartezeit nach letztem Einkauf - und kann die Einkäufe später tätigen.»

Entscheidungskriterien

Für Gutverdienende stellt sich bei der Pensionierung die Frage, ob sie die Rente, das Kapital ihres Alterskapitals oder eine Mischform beziehen sollen. Auch dieser Entscheid muss sorgfältig gefällt werden. Wer sein Kapital bezieht, übernimmt auch das gesamte Risiko, während die Rente bis zum Lebensende - zumindest bis jetzt - garantiert ist. Zu beachten sind dabei die Folgen für die Steuern: Eine Rente wird als Einkommen versteuert, der Kapitalbezug untersteht einer privatsalkation (Single oder Familienvater) zu Liquiditätsreserven von zwei bis drei Monatsgehältern. «Liquidität ist wie Atemluft, man bemerkt sie erst, wenn sie fehlt.»

Für Gutverdienende stellt sich bei der Pensionierung die Frage, ob sie die Rente, das Kapital ihres Alterskapitals oder eine Mischform beziehen sollen. Auch dieser Entscheid muss sorgfältig gefällt werden. Wer sein Kapital bezieht, übernimmt auch das gesamte Risiko, während die Rente bis zum Lebensende - zumindest bis jetzt - garantiert ist. Zu beachten sind dabei die Folgen für die Steuern: Eine Rente wird als Einkommen versteuert, der Kapitalbezug untersteht einer privatsalkation (Single oder Familienvater) zu Liquiditätsreserven von zwei bis drei Monatsgehältern. «Liquidität ist wie Atemluft, man bemerkt sie erst, wenn sie fehlt.»